

Anpassung des Gewässerraums Turtmäna auf Gemeindegebiet Turtmann-Unterems

In Koordination mit dem SBB-Projekt «Brücke über die Turtmäna» legt die Gemeinde Turtmann-Unterems in Anwendung von Art. 36a des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer vom 24. Januar 1991 (GSchG), von Art. 41a ff. der eidgenössischen Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV) und von Art. 13 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau vom 15. März 2007 das Auflagedossier "Anpassung Gewässerraum Turtmäna Km 0.00 – Km 0.16" öffentlich auf.

Die Pläne und Unterlagen des vorerwähnten Auflagedossiers können während den ortsüblichen Öffnungszeiten im Gemeindebüro von Turtmann-Unterems eingesehen werden. Allfällige Anmerkungen und Einsprachen sind hinreichend begründet innert 30 Tagen ab Bekanntmachung im Amtsblatt schriftlich, in zweifacher Ausführung an die Gemeindeverwaltung zu richten.

Turtmann, 15. Oktober 2021

DIE GEMEINDEVERWALTUNG